

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 08.11.2018**

**Zu TOP : 9.4  
Vertreterbegehren zur Gorch Fock 1  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: AN 0104/2018**

Herr Adomeit stellt den Antrag, dass Nr. 1 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert wird:

„1. Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2019 wird gemäß § 20 (3) KV MV ein Bürgerentscheid nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses zum Kauf der Gorch Fock I durchgeführt.“

Herr Dr. von Bosse findet es grundsätzlich gut, die Bürger zu beteiligen. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Antrag zu früh gestellt wird, da es zunächst nur um ein Verhandlungsmandat geht.

Herr Dr. Zabel fordert eine Stellungnahme des Rechtsamtes über die Zulässigkeit des Antrages.

Herr Gueffroy hält es für problematisch, einen abschließenden Beschluss über ein Vertreterbegehren herbeizuführen.

Herr Adomeit erklärt, dass er die Zulässigkeit seines Antrages, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung, prüfen lassen wird.

Herr Gueffroy entgegnet, dass auch durch das Rechtsamt eine detaillierte Prüfung erfolgen wird, falls der Beschluss gefasst wird.

Herr Meier ist der Auffassung, dass nur über ein konkretes Ergebnis abgestimmt werden kann, das derzeit aber nicht vorliegt.

Herr Haack hätte es gut gefunden, wenn über einen rechtskonformen Antrag hätte abgestimmt werden können. Er verweist auf die Spaltung innerhalb der Bevölkerung zum Thema.

Herr Lastovka schlägt vor, dem Rechtsamt in der Pause der Bürgerschaft Zeit zur rechtlichen Prüfung zu geben.

Dem Vorschlag wird gefolgt.

**Pause: 17:40 Uhr bis 18:04 Uhr**

Herr Gueffroy teilt das Prüfergebnis mit. Demnach ist auch der geänderte Antrag zu unkonkret und kann daher als wirksamer Beschluss nicht gefasst werden. Es könnte eine Absichtserklärung beschlossen werden. Diese könnte den Inhalt haben, dass bei Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses zur Kommunalwahl über ein Vertreterbegehren beschlossen werden soll. Jedoch hat eine solche Absichtserklärung wohl keine bindende Wirkung, so

dass zum gegebenen Zeitpunkt ein Beschluss zum Vertreterbegehren erneut gefasst werden müsste.

Herr Riedel befürwortet weiterhin eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, auch um aus seiner Sicht Schaden von der Stadt abzuwenden.

Herr Lastovka vertritt die Auffassung, dass die nun vorliegende Änderung des Ursprungantrages zu TOP 9.4 ihn derart in seinem Wesen modifiziert, dass ein neuer Antrag vorliege, über den in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden dürfte.

Herr Gueffroy teilt diese Auffassung nicht, da aus seiner Sicht kein inhaltlicher Widerspruch zwischen den Anträgen erkennbar ist.

Herr Adomeit weist auf die generationsübergreifenden Folgen eines möglichen Kaufs der Gorch Fock I hin. Daher müssen die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können.

Herr Gueffroy wiederholt, dass der Antrag zu früh gestellt wird. Erst nach abgeschlossenen Verhandlungen ließe sich auf mögliche Konflikte schließen. Ein Vertreterbegehren kann dann auch zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Herr Dr. Zabel bemängelt die nicht hinreichende Konkretisierung des vorliegenden Antrages.

Herr Laack kritisiert das gesamte Verfahren um die Gorch Fock I. Er bezweifelt die vorliegende Kostenschätzung von 8 Mio. €. **Er wirft dem Oberbürgermeister vor, die Stadt in Kosten zu stürzen, nur um seine „fixen Ideen“ durchzusetzen. Den Fraktionen unterstellt Herr Laack, zur Thematik nicht sachgerecht zu urteilen.**

**Der Präsident der Bürgerschaft erteilt Herrn Laack einen Ordnungsruf wegen ungebührlichen Verhaltens.**

**Herr van Slooten stellt klar, dass über den Antrag nicht beschlossen werden kann und regt an, die Diskussion zu beenden.**

Der Präsident lässt über den Antrag von Herrn Adomeit unter Einbeziehung der vom Einreicher selbst genannten Änderung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2019 wird gemäß § 20(3) KV MV ein Bürgerentscheid nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses zum Kauf der Gorch Fock I durchgeführt.
2. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: "Soll die Hansestadt Stralsund die Gorch Fock 1 käuflich erwerben?"
3. Der OB wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 19.11.2018